Krakauer Zeitung.

Nr. 194. — Freitag, den 26. August — **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Armee-Befehl Nr. 44.

In Anerkennung der hervorragenden Leistungen in der Schlacht bei Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten finde Ich die belobende Anerkennung auszusprechen:

[Fortsetzung.]

Den Hauptleuten: Fried. Ballabane, Paul Wuiskovič, Theodor Pinter von Pintershofen, Karl Adlmann, Theodor Hölbling und Ludwig Racz,

den Oberlieutenants: Georg Knieberg, Anton Wellag, Blasius Vorschütz, Franz Benischko Ritter von Dobroslaw, Ferdin. Schroll, Mathias Pottertsch und Heinrich Prinz,

den Unterlieutenants: Franz Wallner, Joseph Strnadt, Franz Grafoner und Joseph Leidl, des Inf.-Reg. Graf Kinsky Nr. 47;

den Hauptleuten: Franz Oreskovič und Ladisl. Lutzenbacher,

den Oberlieutenants: Joseph Gottmann, Joseph Parthegyi und Emil Taeuffer, des Infanterie-Regiments Erzh. Ernst Nr. 48;

dem Oberstlieutenant, Joseph von Kolbenschlag,

dem seither zum Obersten im Infanterie-Regimente Graf Hartmann beförderten Major, Franz Grafen Thun,

den Hauptleuten: Friedrich Crompton, Leopold von Dobner und Ferdinand Pachner von Eggendorf,

den Oberlieutenants: Friedrich von Baravalle, Anton Kreiner und Ludwig Weiß;

dann nachträglich für Montebello:

dem Hauptmanne, Anton Freiherrn von Guretzky,

den Oberlieutenants: Karl Schwarz, Wilhelm Roese und Aron Byhoy, dann

dem Unterlieutenant, Rudolph Grünzweig, sämmtliche des Infanterie-Regiments Freiherr von Heß Nr. 49;

dem Oberlieutenant, Franz Spinler, des Infanterie-Regiments Freiherr von Grueber Nr. 54;

den Hauptleuten: Joseph Grivičić und Georg Angyellić,

den Oberlieutenants: Adolph Jursky, Eduard Prohaska, Wilhelm Busch und Ludwig Anders,

den Unterlieutenants: Karl Brinner, Karl Friedlein und Viktor von Bally, des Inf.-Reg. Erzherzog Stephan Nr. 58;

den Hauptleuten: Eduard von Spieß, Alexander Graf v. Ortenberg und Wilhelm Kempf,

dem Oberlieutenant, Karl Grueber,

den Unterlieutenants: August Schrikl und Arthur Colliens de Tarciennes, des Infanterie-Regiments Erzh. Rainer Nr. 59;

dem Oberstlieutenant, Lazar Csicsa,

dem Major, Moriz Edlen von Herz, und

dem Oberlieutenant, Eduard Köhler-Köck, des Infanterie-Regiments Prinz von Wasa Nr. 60;

den Hauptleuten: Anton Krajatsch, Ludwig Freiherrn von Döring und Georg Doda;

den Oberlieutenants: Ferdinand Bertich, Maximilian Freiherrn von Gorizzutti und Ludwig Maresch;

den Unterlieutenants: Fried. Schmeger und Johann Oberth, des Infanterie-Regiments Freiherr von Zobel Nr. 61;

dem Hauptmanne, Stephan Wittas,

dem Oberlieutenant, Daniel Dubaić, und

dem Unterlieutenant, Franz Seegner, des Liccaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 1;

den Hauptleuten: Stephan Drasenović, Peter Oklopsia von Kukburg, Michael Pekets und Joseph Terbuhovich,

den Unterlieutenants: Joseph Mervos und Ignaz Sumonja, des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3;

dem Hauptmanne, Ladislaus Mirković,

dem Oberlieutenant, Michael Bulletić,

den Unterlieutenants: Michael Zubović und Simon Ivošević, des Szluiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 4;

den Hauptleuten: Georg Terbojević und Adam Heruburger,

den Oberlieutenants: Michael Rohak und Stephan Zužić,

den Unterlieutenants: Johann Steyskal, Franz Polick, Johann Bauer und Basil Gruičić, des Warasdiner-Creutzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5;

den Hauptleuten: Stephan Stažić und Johann Iljašević,

den Oberlieutenants: Heinrich Freiherrn v. Handel und Friedrich Kutschenreiter, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 8;

dem Hauptmanne, Alois Knöpfler,

den Oberlieutenants: Ferdinand Freiherrn v. Marenzi, Mathias Schüsselbauer, Michael Perthaler, Garibald v. Isser, Fried. v. Steiger, Heinrich Zini, Andreas Mayer und Karl Willigh,

den Unterlieutenants: Sigmund Beste, Ludwig Freiherrn von Oberkirch, Karl Kunze, Joseph Pelegrini, Alfred Görcs v. Etrekaresa, Emerich Grafen Stadion zu Thanhausen und Heinrich von Erben, des Meinen Namen führenden Tiroler Jäger-Reg.;

dem Hauptmanne, Ernst Ritter von Höffern;

den Oberlieutenants: Eduard Jäger, Thomas Peschek und Ferdinand Khiebach,

den Unterlieutenants: Georg Edlen von Helly, Pantaleon Bruder und Karl Schima, des 15. Feld-Jäger-Bataillons;

den Hauptleuten: Ludwig Bandian, Alfred Matz von Waldabrunn und Joseph Harret,

den Oberlieutenants: Ottmar Wetzl, Moriz Fräntzl und Ferdinand Skrobanek, des 21. Feld-Jäger-Bataillons;

dem Hauptmanne, Joseph Schlossarek,

den Oberlieutenants: Karl Mild, Friedrich Theiß, Ludwig Sebastian und Eduard Gohn, dann

dem Unterlieut., Theodor Haas, des 23. Feld-Jäger-Bataill.;

den Oberlieutenants: Alois Ritter von Schloißnigg, Theodor Gerżabek, Franz Wulle und Johann Bilek, des 24. Feld-Jäger-Bataillons;

dem beim Kürassier-Regimente Nr. 8 eingetheilten Arcieren-Leibgarden, Rittmeister Eduard Bernard;

dem Oberstlieutenant, Friedrich de Butts Esquire,

dem Major, Richard Freiherrn von Laffert,

dem Rittmeister, Joseph Ritter von Gábor,

den Oberlieutenants: Friedrich Florian und Ferdinand Lugscheider, des Dragoner-Reg. Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5;

den Majors: Gustav von Dunst und Viktor Fürsten Rohan,

den Rittmeistern: Erwin Janatka und Reginald Gorman, des Dragoner-Regiments Graf Horváth Nr. 6;

dem Oberlieutenant, Otto Huber, des Husaren-Regiments Graf Radetzky Nr. 5;

dem Rittmeister, Franz Grafen Hohenstein, und

dem Oberlieutenant, Philipp Fürsten Liechtenstein, des Husaren-Regiments Freiherr von Simbschen Nr. 7;

dem Oberstlieutenant, Coloman Grafen Hunyády,

dem Major, Raphael Hild,

dem Rittmeister, Julius Polatschek,

den Oberlieutenants: Julius von Tibolth, Ferdinand Grafen Nemes und Emerich von Sztaroveszky,

dem Unterlieutenant, Alois Baron Gerlach, Simon Nenadovich und Eugen Freiherrn Kalliany, des Husaren-Regiments König von Preußen Nr. 10;

dem seither zum Major beförderten Rittmeister, Viktor Freiherrn von Ramberg, des Husaren-Regiments Prinz zu Würtemberg Nr. 11;

dem Oberstlieutenant, Ludwig Möring,

den Majors: Julius Freiherrn von Simbschen, Ladislaus Grafen Szapáry und Franz Grafen Falkenhayn, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1;

dem Rittmeister, Friedrich Freiherrn von der Wense und

dem Unterlieutenant, Rudolph Freiherrn von Wardener, des Meinen Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 4;

dem Rittmeister, Friedrich Binder und

dem Oberlieutenant, Joseph Lommer, des vakanten Uhlanen-Regiments Nr. 12;

dem Obersten, Joseph von Hutschenreiter,

dem Major, Leopold Hoffmann von Donnersberg,

dem Hauptmanne, Franz Gugg, dann

dem Oberlieutenant, Alexander Hansche, des Meinen Namen führenden Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1;

dem Hauptmanne, Kaspar Langhof und

dem Oberlieutenant, Anton Mellion, des vakanten Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3;

dem Hauptmanne, Anton Leypold, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr von Stwrtnik Nr. 5;

dem Unterlieutenant, Joseph Mischek, des Feld-Artillerie-Regiments von Branttem Nr. 8;

dem Unterlieutenant, Johann Moßbauer, des Feld-Artillerie-Regiments Ritter von Pittinger Nr. 9;

den Hauptleuten: Ferdinand Dippold und Karl Oeller;

dem Oberlieutenant, Thomas Eisler,

den Unterlieutenants: Hugo Oppolzer und Franz Auer, des Raketeur-Regiments;

den Oberlieutenants: Otto Freiherrn von Wächter, Anton Wartalot und Karl Schneider, des Artillerie-Stabes;

dem Oberstlieutenant, Alfred Ritter von Bäumen,

den Hauptleuten: Kasimir Fortwängler, Julian Riter von Krynicki, Bela v. Horváth, Joseph Gerstenbrand, Rudolph Freiherrn von Sinner, Paul Kirschner, Ferdinand Fertig, Julius Bingler und Friedrich Freiherrn von Encbloch,

den Oberlieutenants: Ludwig Schrimpf und Egyd von Berzeviczy, sämmtliche vom Genie-Stabe;

den Majors: Karl Maywald, des 3., Gustav Ritter von Dierkes und

dem Hauptmanne, Julius Vogel, des 5.,

dem Obersten, Joseph Rudolf, des 7., dann

dem Hauptmanne, Johann Schindl, des 8. Genie-Bataillons, alle hier Genannten der Genie-Waffe für ihre Leistungen seit Beginn des Feldzuges;

dem Hauptmanne, Sigmund von Gergics, und

dem Unterlieutenant, Rudolph Braun, der Sanitäts-Truppe;

dem Oberlieut., Karl Neuß, des Gensd'arm.-Kriegs-Flügels;

den Majors: Johann Koblitz und Karl v. Tegetthof,

den Rittmeistern: Johann von Groller und Emerich Pollak,

den Oberlieutenants: Joseph Stupka, Rudolph von Unkelhäuser, Moriz Ritter von Pfusterschmidt, Emil Probst, Joseph Grafen Auersperg und Gustav Freiherrn Handel-Mazetti, sämmtlich vom Adjutantenkorps;

dem Oberstlieutenant, Ferdinand Schäfer,

den Majors: Friedrich Jung, Joseph von Vécsey und Sigmund von Görtz,

den Hauptleuten: Karl Freih. von Cnobloch, Moriz Srnka, Paul Hostinek, Peter Hranilović, Johann Hödl, Emilian David von Rhonfeld, Ferdinand Grafen Degenfeld, Anton Ritter von Schönfeld, Julius Neumann, Alexander Czveits, Viktor Panz v. Ponz, Adalbert Samdtz, Leonidas Popp und Gustav Edlen von Döpfner, des General-Quartiermeister-Stabes;

dem Fregatten-Lieutenant Meiner Kriegs-Marine Victor Grafen Wimpffen;

dem Platz-Major Joseph von Khloyber, für Piacenza; dann

den Tiroler Landes-Schützen-Kompagnien von Mals und Meran unter Hauptmann Joseph Bernhardt, von Schlanders unter Hauptmann Keindlsberger.

Weiters verleihe Ich in Anerkennung der Mir angezeigten verdienstlichen Leistungen das goldene geistliche Verdienstkreuz:

Den Regiments-Kaplänen:

Anton Menschik, des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14,

Karl Pospischill, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19,

Johann Szupkay, des Inf.-Reg. Freiherr von Culoz Nr. 31,

Jakob Schmidt, des Inf.-Reg. Freih. von Roßbach Nr. 40,

Nikolaus Zitz, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17,

Joseph Seidl, des Inf.-Reg. Freiherr von Reischach Nr. 21,

Alexander Schmidt, des Inf.-Reg. Freih. v. Grueber Nr. 54,

Alphons Sullak, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5,

Peter Wichta, des Dragoner-Reg. Graf Horváth Nr. 6;

den Feld-Kaplänen:

Peter Markovics des Titler Grenz-Infanterie-Bataillons, und

Bartholomäus Molnár, im Garnisons-Spitale zu Mantua.

[Schluß folgt.]

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem Berghauptmanne Franz Grimm in Brünn in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienste, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums
vom 21. August 1859 *),

wirksam für alle Kronländer, womit der Zeitpunkt der Hinausgabe neuer, auf Oesterreichische Währung lautender Banknoten zu 5 fl. kundgemacht wird.

Die priv. österreichische Nationalbank, durch die kaiserliche Verordnung vom 29. April 1859 ermächtigt, Noten zu Fünf Gulden Oesterreichischer Währung hinauszugeben, wird (laut einer vom 16. d. datirten Kundmachung) mit der Hinausgabe dieser Noten am 1. September d. J. beginnen.

Freiherr v. Bruck m. p.

Am 24. August 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 153 den Erlaß des Finanzministeriums vom 21. August 1859, wirksam für alle Kronländer, womit der Zeitpunkt der Hinausgabe neuer, auf Oesterreichische Währung lautender Banknoten zu Fünf Gulden kundgemacht wird.

*) Enthalten in dem am 24. August 1859 ausgegebenen XLI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 153.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. August.

Die ernsten Worte, welche die „Wiener Zeitung“ anläßlich der Neugestaltung des k. k. Cabinets brachte, haben ohne Zweifel bereits ihren Wiederhall im Umfange der gesammten Monarchie gefunden.

Es liegt darin die erfreuliche Gewähr, daß die Entwickelung der reichen Lebenskräfte unseres Staates an den neuen Räthen der Krone aufrichtige und unermüdete Förderer finden wird.

Die wahre Einheit des Reiches beruht wesentlich auf der Eintracht und dem festen Zusammenhalten Derjenigen, welchen das schwierige Geschäft anvertraut ist, den richtigen, zum Ziele führenden Weg mitten durch mancherlei Schwierigkeiten zu finden und festzuhalten.

Zur lebendigen Wahrheit gestaltet sich diese Idee durch die Anerkennung der weltgeschichtlichen Bestimmung Oesterreichs ein Hort zu sein der zahlreichen großen und kleinen Nationalitäten, die, seit Jahrhunderten zusammengefügt, jetzt ein großes, lebensvolles Ganzes bilden.

Es thut der Geltung dieser Idee nicht bloß keinen Abbruch, es liegt vielmehr in ihrer Consequenz, die möglichst unbehinderte Entwicklung der vorhandenen Elemente je nach der Eigenthümlichkeit ihres Wesens und Berufes gewähren zu lassen.

Deshalb muß es alle Vaterlandsfreunde mit Genugthuung erfüllen, daß bei der Durchführung des Gemeindegesetzes, so wie bezüglich der Uebertragung eines Theils der jetzt von landesfürstlichen Behörden besorgten Geschäfte an autonome Organe und späterhin durch die Einführung ständischer Vertretungen in den Kronländern, der Beirath und die Mitwirkung der Betheiligten selbst in Anspruch genommen werden soll.

Wenn einerseits die Regelung der confessionellen, andererseits der provinziellen Verhältnisse in sichere und nahe Aussicht gestellt wird, so leuchtet daraus die Absicht hervor, sowohl den geistigen als den materiellen Interessen die größtmögliche Aufmerksamkeit und Pflege zuzuwenden.

In dem Kreise der Aufgaben, den sich das Ministerium zog und der so weit umfassend ist, daß er dessen angestrengte concentrische Wirksamkeit bedingt, fehlt Nichts, was nothwendig, nützlich, zuverlässig und erreichbar ist. Wenn, wie wir zuversichtlich hoffen, dieselben eine befriedigende Lösung finden, wird kein Denkender in Abrede stellen, daß Oesterreich auf den Bahnen seiner ferneren Entwicklung einen mächtigen Fortschritt gethan habe.

Die ungeschmückte Offenheit, die reine Wahrhaftigkeit, womit die Situation in dem bezüglichen Artikel der „Wiener Ztg.“ bezeichnet wurde, bürgt dafür, daß die Regierung das volle Vertrauen der Völker Oesterreichs verdient und daß sie es in erfreulicher Weise rechtfertigen wird.

Die in der „Augsburger Allgem. Ztg.“ Nr. 231 vom 19. August 1859 enthaltene Nachricht: „die Auflösung der Militärgrenze sowie das dieser Maßregel zum Grunde liegende Motiv“ wird von der „Oesterr. Corr.“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Die offizielle „Neue Münchner Ztg.“ deutet in einem Artikel an, daß die Bestrebungen nach Bundesreform bei Oesterreich keinen Widerstand finden dürften. Als im Jahre 1855 die Frage wieder einmal angeregt wurde, frug die bairische Regierung in Wien an, welche Anschauung das kaiserliche Kabinet in dieser Angelegenheit habe, und erhielt beiläufig folgende Antwort: Die Frage einer Bundesreform sei jedenfalls als eine offene zu betrachten. Weder in Dresden, noch später in Frankfurt sei sie für geschlossen erklärt worden und Oesterreich könne nicht gesonnen sein, sich ihr zu entziehen, weil die kaiserliche Regierung wirklich die Ansicht habe, daß die Bundesverfassung zeitgemäßer Verbesserungen fähig sei und daß in ihrer weitern Entwickelung das einzige Mittel liege, das gerechte Verlangen aller Wohlgesinnten nach Befestigung des Rechtszustandes in Deutschland und nach gesicherter Pflege des gemeinsamen Volksinteresse zu befriedigen. Das kgl. bairische Kabinet kenne nicht die Gründe, aus welchen der zu Dresden angestellte Versuch erfolglos geblieben und die einfache Rückkehr zu den bestehenden Bundesgesetzen nothwendig geworden ist. Die kaiserliche Regierung hege aber noch fortwährend die nämliche Gesinnung, in welcher sie ihre Bundesgenossen zu jenem Versuche aufgefordert und sich an demselben betheiligt habe. Zwar liege es nicht in der Natur der Verhältnisse, daß Oesterreich in dieser Angelegenheit eine Initiative gegen den Wunsch seiner Verbündeten ergreife, aber diese werden es stets bereit finden, ihre Ansichten über den zu befolgenden Gang zunächst in vertrauliche Berathung zu ziehen.

In der italienischen Frage machen sich in Paris jetzt zwei Strömungen in der offiziellen Welt so wie in der offiziösen Presse bemerkbar. Einerseits wird fortdauernd versichert, die Restauration der entsetzten Dynastien sei unvermeidlich und müsse auf eine oder die andere Weise erfolgen. Die Annexion der Herzogthümer an Piemont werde von dem König Victor Emanuel, die Berufung des Prinzen Napoleon von dem Kaiser Napoleon abgelehnt werden, und so würde den National-Versammlungen nichts übrig bleiben, als von ihren Beschlüssen abzugehen und die entsetzten Fürsten zurückzurufen. In diesem Sinne spricht sich insbesondere das „Pays“ aus, das, wie man behauptet, seine Mittheilungen aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten empfängt. Dagegen sind die meisten Pariser Zeitungen, namentlich „Patrie“, „Constitutionnel“ und „Siècle“, der Meinung, daß die National-Versammlungen von Florenz und Modena ihre Beschlüsse weder zurücknehmen können noch zurücknehmen werden und daß, sobald sich herausgestellt haben wird, daß die Aussöhnung der Fürsten mit den Bevölkerungen unmöglich geworden, die Wünsche letzterer erhört werden müssen. Die „Patrie“, welche unter dem unmittelbaren Einflusse des Herrn von Laguerronière steht, legt heute dem „Pays“, auf den gestern gemeldeten Artikel dieses Blattes replicirend, folgende zwei Fragen vor: „Ist es wahr oder unwahr, daß die Wünsche der Bevölkerungen in ernste Erwägung genommen werden müssen? Ist es wahr oder unwahr, daß Waffengewalt nicht angewendet werden kann, um die früheren Souveraine auf ihre Throne zurückzuführen?“ Die „Patrie“ ihrerseits glaubt, daß, wenn die Rückkehr der Fürsten möglich ist, dieselbe durch Ueberredung und nicht durch die Bajonnette erfolgen müsse, und daß, wenn die Ueberredung nicht gelingt, die Wünsche der Bevölkerungen den Sieg davontragen müssen. Sie bemerkt dem „Pays“, daß sie, indem sie die wirklichen Thatsachen und Hindernisse aufzeigt, den Interessen Frankreichs besser diene, als wenn sie die einen entstellte und die anderen verheimliche.

Das Gerücht, nach welchem der junge Großherzog von Toscana von Paris abgereist sein sollte, ist, wie die „Ind. B.“ meldet, unrichtig. Derselbe bleibt noch einige Zeit in Paris.

Die Intrigue Cavour-Farini setzt ihre Wühlereien und Umtriebe in den mittelitalienischen Herzogthümern mit Erfolg fort; die revolutionären Versammlungen in Florenz und Modena haben sich, nachdem sie die Absetzung der legitimen Fürsten und den Anschluß an Piemont beschlossen, vertagt und harren nun der Wirkung des nun zu Ende geführten nach ihrer Ansicht höchst imposanten Gaukelspiels. Anders läßt sich der ganze Vorgang nicht bezeichnen, denn es steht außer allem Zweifel, daß wie in Toscana, so auch in Modena die sogenannten Volksvertreter nichts mehr und nichts weniger als die Wortführer einer kleinen Minorität des Landes sind, welche die Majorität terrorisirt. Briefen aus Modena zufolge, hatten weder

der Klerus und der größte Theil der Aristokratie, noch die Landleute sich an den Wahlen betheiligt und der Dictator hatte seine Maßregeln so getroffen, daß nur die von ihm bezeichneten Deputirten gewählt werden konnten. Die Unzufriedenheit unter den Bauern war im Zunehmen begriffen; in mehreren Ortschaften, in St. Martino, Vecchia ꝛc. haben sie die Wachtstuben der Nationalgarden vernichtet und diese Letzteren fortgejagt unter dem Rufe: Es lebe der Herzog! Mit Hülfe der Toscanischen Truppen, die sich in Modena befinden und absichtlich dort zurückgehalten werden, ist es der revolutionären Regierung gelungen, dieser isolirten Bewegungen Herr zu werden. Ueber 200 Bauern sind nach Mirandola in's Gefängniß geschleppt worden, wo man sie auf das Grausamste behandelt. (Vergl. Turin.) Aus Florenz schreibt man, der Terrorismus sei so organisirt, daß die vertrautesten Worte zu Gunsten des Großherzogs schlimme Folgen haben. Wer es gar wagt, an einem öffentlichen Orte sich als Anhänger der Dynastie zu verrathen, läuft Gefahr, mit einem Dolchstiche begrüßt zu werden. Es bestätigt sich übrigens, daß der Kaiser Napoleon dem neuen Großherzog versichert hat, seine Restauration unterliege keinem Zweifel. Es heißt, daß in diesem Augenblicke schon mit allen Italienischen Fürsten über die einzuführenden Reformen und über die Basis der Italienischen Conföderation unterhandelt wird und es scheint, daß die revolutionären Regierungen in einem großen Irrthum befangen sind, wenn sie glauben, daß Frankreich in keinem Falle militärisch interveniren werde. Man wird, wie Berichte aus Rom entnehmen lassen, den Anfang in den Römischen Legationen machen.

Der „Indep. belge" zufolge hat Hr. v. Reiset einen Bericht an das französische Cabinet gelangen lassen, welcher die Ereignisse, die im Schooße der Versammlung in Florenz stattgehabt haben, in einem keineswegs günstigen Lichte darstellt.

Die von uns erwähnte, in Berlin überreichte Depesche, in welcher Lord Russell sehr angelegentlich den Wunsch nach einem Zusammengehen Preußens mit England ausspricht, dürfte, was die italienische Frage betrifft, den gehofften Erfolg nicht haben. Auf die Bahn, welche das britische Cabinet in dieser Angelegenheit einschlägt, kann und wird die preußische Regierung demselben nicht folgen. Wie verlautet, werden von britischer Seite in Paris und Turin eifrige Sympathien für die Bestrebungen der italienischen Revolutionspartei an den Tag gelegt. Namentlich soll Lord Palmerston sich bemühen, der Wiedereinsetzung der legitimen Regierungen Mittel-Italiens entgegen zu wirken. Preußen hat, wie man der „Prager Zeitung" schreibt, seine Stellung zu der Frage wegen Zurückführung der enthronten Fürsten noch nicht ausgesprochen.

Daß Rußland mit großem Eifer auf das Zustandekommen eines europäischen Congresses dringt und zu diesem Ende alle Hebel in Bewegung setzt, ist nun bereits gemeldet worden. Nach einem Wiener Schreiben der „Schl. Ztg." hat sich das St. Petersburger Cabinet auch entschlossen, in dieser Angelegenheit auf directem Wege mit dem diesseitigen Gouvernement sich zu verständigen, und ist Herr v. Balabine beauftragt worden, Unterhandlungen mit dem Grafen Rechberg anzuknüpfen, um die Einwilligung Oesterreichs zur Berufung eines europäischen Congresses zu erlangen. Bis jetzt waren jedoch alle diese Bemühungen von keinem günstigen Erfolge begleitet und ist es durchausunrichtig, wenn der Brüsseler „Nord" behauptet, daß Oesterreich in neuester Zeit sich dem Congreß günstiger zeige. Es ist im Gegentheil gewiß, daß man diesseits in dieser Angelegenheit seine ursprünglichen Ansichten nicht geändert hat.

Der „A. A. Ztg." wird aus London 18. August geschrieben: Die politische Amnestie, welche in Frankreich erlassen wurde, hat hier keinen sonderlich günstigen Eindruck gemacht und zwar aus dem einfachen Grund, weil man sie für einen Beweis der Schwäche hält. „The Emperor must be hard up" (der Kaiser muß in großer Verlegenheit sein), sagen die Leute mit Achselzucken. Ein französischer Kaiser in großen Verlegenheiten ist aber durchaus kein beruhigendes Schauspiel für England. Was die französischen Flüchtlinge anbelangt, so werden nur sehr wenige von ihnen die Amnestie annehmen, Louis Blanc hat bereits protestirt und alle Exilirten von Namen werden seinem Beispiel folgen. Die meisten Flüchtlinge sehen beiläufig in dem „Gnadenact" nichts als eine Falle; sie glauben, man wolle sie nach Frankreich locken, um sie dann unter einem beliebigen Vorwand nach Cayenne zu schaffen, wo sie der Regierung allerdings nicht so unbequem wären, wie in London oder auf den Canalinseln.

In Betreff der Züricher Konferenzen wird dem „Nord" aus Zürich, 22. August, telegraphirt, dem Vernehmen nach hätten die Bevollmächtigten Frankreichs und Oesterreichs von ihren Höfen Weisungen erhalten, wodurch sie bevollmächtigt wurden, alle Fragen, die Gegenstand der Verhandlungen sind, in Plenar-Sitzungen, in welchen die drei Mächte vertreten werden, zu verhandeln.

Berner Nachrichten vom 24. d. wollen wissen, die Verhältnisse der Lombardie seien zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und Oesterreichs im Einvernehmen mit den sardinischen zum größten Theile geordnet; über die Herzogthümer werde direct verhandelt.

Trotz der gegentheiligen Behauptung des „Nord" scheint es dennoch festzustehen, daß man in Neapel am „Napoleonstag" unter dem Vorwand einer Manifestation zu Ehren des Kaisers L. Napoleon einen Putsch versuchen wollte. Ein Pariser Correspondent der N. P. Z. erwähnt dies mit dem Beisatz, daß die militärischen Maßregeln, welche von der neapolitanischen Regierung zur Vermeidung von Ruhestörungen getroffen, von dem französischen Gouvernement vollkommen gebilligt wurden.

König Karl XV. wird Anfang October in Christiania erwartet, um den Storthing zu eröffnen und den Eid auf die norwegische Verfassung zu leisten.

Die schwedische Regierung soll ernstlich mit der Ausarbeitung eines Dissenter-Gesetzes beschäftigt sein, demgemäß Abfall von der lutherischen Staatskirche keine Landesverweisung mehr nach sich ziehen würde.

Der Jasło'er k. k. Bezirksvorsteher Adolph Ritter von Mayerberg hat ein alphabetisches Sachregister zum neuen Heeresergänzungsgesetze und ein gleiches Register zu dem Amtsunterrichte zur Ausführung dieses Gesetzes verfaßt, welche in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Druck gelegt wurden und auch in deren Verschleiß um den Preis von 10 Nkr. für beide als Ein Ganzes behandelte Register zu haben sind.

Der Reinertrag dieses Druckwerkes wird dem Wunsche des Verfassers gemäß einem patriotischen Zwecke gewidmet werden.

Die Brennerei-Industrie Galiziens.

Von Constantin Ritter v. Bobowski.

(Fortsetzung.)

Es wäre hiermit angedeutet:

a) Die Steuer so bedeutend zu ermäßigen, daß der Brennereibetrieb den Landwirthen möglich würde, wobei auf die örtlichen Verhältnisse des Landes, namentlich auf die ökonomische Nothwendigkeit des Betriebes und die Schwierigkeiten des Betriebes Rücksicht zu nehmen wäre, wenn auch, wie es sonst gewesen, hier zu Lande die Steuer niedriger als in anderen günstiger gelegenen Provinzen festgesetzt sein sollte.

b) Damit die Steuer nicht die Rohstoffe, sondern das erzeugte Product treffe, wäre in Bezug auf das Ausmaß ein Unterschied zu machen, so daß jene Producte, welche mehr Spiritus liefern, auch höher besteuert seien. Da aber die Kontrolle in dieser Beziehung gerade am schwierigsten wäre, so könnte allenfalls durch Abfindung der Beeinträchtigung des Aerar's vorgebeugt werden, wozu sich die Producenten, um lästigen Kontrollmaßregeln zu entgehen, leicht entschließen dürften.

c) Alle Abfindungen, außer der obenerwähnten wären aufzuheben.

d) Die Kontrolle wäre derart zu vereinfachen, daß sie sich lediglich darauf beschränke, strenge zu wachen, daß die angemeldete Bottichnummer und deren Inhalt (die Maische) sich entweder in dem mit dem Betriebsplane übereinstimmenden Zustande befinde oder der betreffende Bottich ganz leer sei.

Verborgene oder der Aufsicht unzugängliche Behälter dürften natürlich nicht geduldet werden.

Eine gewisse Abendstunde könnte festgesetzt werden, wo der Betrieb unbedingt aufhören muß.

e) Die Maischdauer, die Zahl der Füllungen, die Zeit des Abtriebs der Kessel müßten ganz der Willkür des Brennereibetreibenden überlassen werden, damit er sich mit der größtmöglichen Ungebundenheit der Vervollkommnung des Betriebes widmen könne.

f) Alle Ordnungsstrafen müßten wegfallen. Da aber durch die obigen Zugeständnisse allen Anforderungen, welche der Branntweinproducent billiger Weise an die Gesetzgebung stellen kann, hinlänglich Rechnung getragen wäre und sich die ganze Beschränkung darauf reduciren würde, daß er nicht mehr einmaische als er versteuert, so wäre es ganz gerecht, daß für den Uebertretungsfall bedeutende Geldstrafen festgesetzt und unnachsichtlich beigetrieben werden.

g) Den Producenten wäre ein Steuerkredit zu gewähren, wobei aber zu unterscheiden wäre, ob der Brennerei-Unternehmer zugleich Landwirth ist oder nicht.

Ist er Landwirth und zugleich Eigenthümer des betreffenden Gutes, so ist der Staatsschatz mit dem liegenden Vermögen ohnehin sicher gestellt und es braucht keiner weiteren Maßregel. Aus dem rechtlichen Standpunkte ließe sich da einwenden, daß hierdurch die Rechte allenfallsiger Hypothekargläubiger Gefahr laufen beeinträchtigt zu werden, da es sich hier aber um eine Maßregel handelt, bestimmt der Landes-Wohlfahrt einen Aufschwung zu geben, da es unmöglich ist bei jedem vorkommenden Falle ohne weitläufige Förmlichkeiten die Grenze auszumitteln, bis wohin eine neue Belastung der Hypothek mit dem dem Staate zustehenden Prioritätsrechte, ohne die Sicherheit der übrigen Hypothekargläubiger zu gefährden, sich erstrecken dürfte; da durch den Betrieb der Brennerei das bewegliche Vermögen des Unternehmers einen Zuwachs erhält und dem Gläubiger jedenfalls das Recht zusteht, sich an dieses zu halten; da endlich dem Brennereieigenthümer hierdurch Mittel geboten werden, Kapital zu erwerben und selbes zur Abtragung seiner Schulden zu verwenden, so muß hier von den wenigen Fällen, wo diese Gefahr den Hypothekargläubigern wirklich obschweben möchte, abgesehen werden und es wäre unbillig, durch zu ängstliche Inschutznahme der Gläubiger entweder die ökonomische Existenz der Schuldner von ihrer Willkür abhängig zu machen oder weitgreifende Staatszwecke vereiteln zu lassen.

Ist der Brennerei-Unternehmer wohl Landwirth, aber nur Pächter, so wäre der gewährte Kredit auf die übliche Art über dem Producte sicher zu stellen oder der Unternehmer müßte dem Staatsschatze eine hypothekarische Sicherstellung geben.

Wollte der Eigenthümer des Pachtgutes für den Pächter Gewähr leisten, so müßte er eine pupillarische Hypothek anzubieten haben, weil sonst im Interesse anderer Gläubiger selbe nicht angenommen werden darf.

Die Gewährung des Kredits sollte nicht über den 1. November hinaus, bei Pächtern nebstdem in keinem Falle über den Expirationstermin der Pachtzeit erstreckt werden.

Da diese Begünstigung nur lediglich zum Zwecke der Hebung der Landescultur geschehe, nicht aber um dem Speculationsgeiste Vorschub zu leisten, da der Brennereipächter, welcher selbst in dem betreffenden Orte die Wirthschaft nicht führt, ein derlei Geschäft nur blos in Absicht auf Gewinn unternimmt, daher von ihm füglich vorausgesetzt werden kann, daß er das Geschäft mit einer genau berechneten Voraussicht eines mehr als wahrscheinlichen Gewinnes abschloß, ferner verlangt werden darf, daß ein Speculant das zu der Industrie, der er sich widmet, nöthige Betriebs-Kapital besitze, da endlich der Staatsschatz in Collisionen mit dem Verpächter gerathen könnte, weil dieser zu verlangen berechtigt wäre, daß die Niederlagsorte etwa noch vor Ablauf der dem Pächter gewährten Zahlungsfrist geräumt werden, so wäre solchen Speculanten der Credit unbedingt zu verweigern, ja die Namensleihung einem Betruge gleich zu bestrafen.

h) Auf die Production von 36° Spiritus von vorzüglicher Reinheit, so daß derselbe einen beliebten Ausfuhrartikel bilde, wäre eine besondere Prämie zu setzen.

i) Am meisten dürfte es wohl der Billigkeit entsprechen, wenn die Steuer nicht von der Quantität der Maische, aber von jener des erzeugten Spiritus entrichtet werde. Es kann aber nicht in Abrede gestellt werden, daß die Einführung eines solchen Besteuerungs-Systems so vielen Schwierigkeiten unterliegt, daß die in dieser Hinsicht zu ergehenden Vorschriften sehr tief und mit Beobachtung allseitiger Rücksichten durchdacht sein müßten, damit der Staatsschatz vor Beeinträchtigung, die Producenten vor beengenden vexatorischen Maßregeln sichergestellt werden. Am einfachsten scheint es mir in solchem Falle derlei Vorrichtungen zu ersinnen, wo der Spiritus bei der Destilation in, unter ämtlicher Mitsperre befindliche, Behälter liefe.

Da, wie nicht genug wiederholt werden kann, die Branntweinproduction in Galizien kein Fabriksgeschäft, sondern nur ein Mittel ist die Bodenrente zu gewinnen und zu erhöhen, dieses Mittel aber wegen der hohen Besteuerung für jetzt den meisten Landwirthen zu verlustbringend geworden, so sind etwa drei Viertheile der Brennereien in Galizien eingegangen. Die hier in Vorschlag gebrachten Maßregeln wären aber meines Erachtens ganz geeignet, diesen Betrieb auf einmal wieder zu beleben und der Staatsschatz würde in dem Aufschwunge, den er gewönne und den wohlthätigen Wirkungen, die er auf das Aufblühen der Landeskultur hervorbrächte, nicht nur einen reichlichen Ersatz für den Nachlaß an dem jetzigen Steuersatze erhalten, aber seine Einnahmen aus dieser Quelle gegen jetzt bedeutend steigen sehen, ohne daß die directe oder welche immer indirecte Steuer erhöht zu werden brauche. Uebrigens wird wohl der k. k. Finanz-Landes-Direction die Zahl der im Lande bestehenden Brennereien bekannt sein, wenn auch selbe für jetzt sich nicht im Betriebe befinden, es wäre somit ein Leichtes die Summe approximativ zu berechnen, welche die Steuer einbringen möchte, wenn alle diese Brennereien wieder im Gange wären, wenn auch selbe um die Hälfte ermäßigt würde. Daß aber alle Brennereien in den Betrieb kommen, wenn ihnen Erleichterungen zu Theil werden, daß noch an vielen Orten neue erstehen werden, dafür bürgt der Zustand unseres Landes.

(Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. August. Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß aus den Freiwilligen-Husaren zwei Regimenter zu je vier Escadronen in der jetzigen Adjustirung und Ausrüstung zu formiren sind, deren eines aus dem Jazygier- und Kumanier-District und nöthigenfalls aus den angrenzenden Comitaten, das andere aus den übrigen Comitaten Ungarns blos durch die freie Werbung zu ergänzen ist.

Se. Majestät der Kaiser hat zu bewilligen geruht, daß alle jene Ober-Offiziere, welche in Folge der in dem letzten Feldzuge erhaltenen Wunden oder in Folge der Kriegsgefangenschaft im Avancement mit Vorbehalt des Ranges übergangen wurden, und zwar Erstere gleich nach wieder erlangter Kriegsdiensttauglichkeit, Letztere nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft, wenn ihnen in Betreff dieser letzteren Nichts zur Last gelegt werden kann, unter Verleihung des ihnen gebührenden Ranges nachträglich befördert werden, ohne Rücksicht auf die Einstellung des Avancements und die vorhandene Anzahl an supernumerären Ober-Offizieren.

Se. Majestät haben auf den 1. Septbr. d. J. die Zusammensetzung eines Maria-Theresien-Ordens-Kapitels anzubefehlen geruht, welches die Eingaben der Bittsteller aus dem letzten Feldzuge zu prüfen und zu entscheiden und Sr. Majestät zur Sanction vorzulegen haben wird.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte reisten am 23. d. Abends um ¼9 Uhr im besten Wohlsein von Ragusa in der Richtung nach Triest ab.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Karl Ludwig sind am 23. d. M. nach 9 Uhr von Salzburg nach Ischl abgereist und Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Baiern am 22. in Salzburg eingetroffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig ist nach Oberösterreich und Salzburg abgereist.

Der Herr Minister des Innern, Graf v. Gołuchowski, hat gestern die für ihn eingerichtete Wohnung im Ministerialgebäude in der Wipplingerstraße bezogen.

Der österreichische Gesandte am preußischen Hofe, Herr Baron v. Koller, ist gestern von Berlin mit Urlaub hier eingetroffen.

Die Grazer-Zeitung vernimmt, daß der Herr FZM. Graf Gyulai sein bleibendes Domicil in Graz zu nehmen beabsichtige.

FML. Ritter von Benedeck hat zur Herstellung seiner Gesundheit einen 6monatlichen Urlaub erhalten und ist nach Bad Sauerbrunn bei Rohitsch abgereist.

Das steirische Schützen-Bataillon hat die ehrenvolle Bestimmung, die Cadres für das neu zu errichtende 11. Jäger-Bataillon zu bilden, welches bekanntlich in der Lombardie sein Depot hatte.

Das Militär-Erziehungswesen wird einer gründlichen Reform unterzogen werden und sollen mehrere wissenschaftlich gebildete Fachmänner und Generale bereits beauftragt sein, Vorschläge zu erstatten, welche den neuen Bestimmungen als Grundlage zu dienen hätten.

Der k. k. Staatsminister Graf Buol-Schauenstein hat sich von Mannheim nach Baden-Baden begeben.

Wie man im „Fremdenblatt" liest, soll nächstens eine Broschüre des Cardinal-Erzbischofs von Haulik erscheinen, welche die Angriffe der Nichtkatholiken gegen das österreichische Concordat widerlegt.

Am 23. d. M. Vormittags, schreibt man der „Schles. Ztg." aus Wien, sind die Redacteure der hiesigen politischen Blätter von Herrn v. Hübner empfangen worden. Es darf wohl hervorgehoben werden, daß der künftige Polizeiminister die Vertreter der Presse zu sich eingeladen hat, bevor er noch die Beamten seines eigenen Ministeriums empfangen hatte. Nach einigen Worten, worin Herr v. Hübner der patriotischen Haltung, welche die hiesigen Blätter in der letzten Zeit bewiesen haben, mit voller Würdigung gedachte, forderte er die Anwesenden auf, ihre Beschwerden stets direct an ihn richten zu wollen, überhaupt zu ihm Vertrauen zu fassen. Herr Zang, der Eigenthümer der „Presse", benützte diese Gelegenheit sofort, um einige Wünsche vorzutragen, deren Inbetrachtnahme ihm für die Tagesliteratur von Bedeutung schien. Herr v. Hübner nahm die Bemerkungen, die ihm gemacht wurden, mit Wohlwollen auf und der Eindruck der heutigen Vorstellung dürfte nach beiden Seiten hin nicht nur für den Augenblick ein freundlicher gewesen sein, sondern auch auf die künftige Gestaltung unserer Preßzustände günstigen Einfluß nehmen.

Die italienische Eisenbahngesellschaft in Wien hat einen Bevollmächtigten nach Turin gesendet, um in Betreff der in der Lombardei gelegenen Eisenbahnen zu unterhandeln, weil, wie es heißt, die piemontesische Regierung von der Ansicht ausging, die Eisenbahn sei wie erobertes feindliches Gut zu behandeln.

Ein Ministerialerlaß hat neulich bezüglich der Schriftzeichen Anordnungen getroffen, deren man sich bei den Ruthenen in Schul- und Kirchensachen zu bedienen habe. Diese Verfügung ist ein Schritt politischer Weisheit um einem den religiösen wie staatlichen Interessen für die Folge vielleicht sehr nachtheiligen Gebahren Einhalt zu thun. Seit einiger Zeit begann man nämlich in Ostgalizien ruthenische Bücher mit russischen Lettern zu drucken und um das ruthenische Idiom zur Bedeutung einer Schriftsprache zu erheben, fing man an, Ausdrücke, Sprachwendungen und grammatische Formen der den Ruthenen wie Russen gemeinschaftlichen slavischen Kirchensprache (dem sogenannten Kirchenslavischen) zu entlehnen, und selbe an die Stelle der entsprechenden ruthenischen zu setzen. Ein solches Verfahren mußte im Laufe der Zeit zur Verdrängung der noch unentwickelten ruthenischen Sprache führen, an deren Stelle dann die großrussische Sprache, die eine Tochter des Kirchenslavischen ist, getreten wäre. Diese Neuerung fand nicht bloß in der Presse ihre Vertretung, sondern auch viele ruthenische Kanzelredner und Katecheten wurden entschiedene Anhänger derselben und bedienten sich ihrer mit Vernachlässigung der Volksmundart bei ihren Schulvorträgen und Predigten. Dadurch wäre nicht nur der Volksunterricht dem Volke unverständlich geworden, sondern auch die von der hohen Regierung begünstigte Entwickelung der ruthenischen Volkssprache wäre gefährdet. Aus diesen Ursachen trat der Bischof Gr. Dr. Litwinowicz Namens des gr. kath. Metropolitan-Ordinariats dieser Neuerung in einem Hirtenbriefe entgegen, in dem er allen Geistlichen auf's strengste verbot, sich mit Beeinträchtigung der lebenden Volksmundart des kirchenslavischen Idioms zu bedienen. Während derart der Vertreter der ruthenischen Interessen allen Uebergriffen russischer Sprache und Schriftzeichen entgegentrat, ward zugleich von anderer Seite der Vorschlag gemacht, an die Stelle des cyrillischen Alphabets das lateinische zu setzen. Dieser von einflußreicher Seite befürwortete Plan fand heftige Gegner unter den Ruthenen und der Streit beider Parteien wurde nun in vielen dafür und dawider erschienenen Brochüren mit vielem Geschicke verfochten, bis ein „auf Grundlage des Gutachtens, welches die zur Festsetzung der ruthenischen Schreibweise berufene Commission abgegeben" erschienener Erlaß des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 25. Juli l. J., dem Streite ein Ende machte. Der Erlaß enthält: 1. Billigung der Bestimmungen der Commission über die Ausscheidung aller fremdartigen Elemente aus der Sprache und Regeln über die Sprachbildung. 2. Die Verordnung, die ruthenischen Schulbücher in Zukunft mit den altbiblischen, den Kirchenbüchern entlehnten cyrillischer Schriftzeichen zu drucken. 3. Genehmigung der von der Commission anempfohlenen Verbesserung in der ruthenischen Orthographie. 4. Das Lesen und Schreiben mit lateinischen Buchstaben ist an ruthenischen Volksschulen in so ferne zu betreiben, als in denselben auch die polnische Sprache Lehrgegenstand ist und demnach für den Unterricht im Lesen polnische

Texte benutzt werden können. Der Zweck dieses Erlasses ist, die ruthenische Volkssprache zu kräftigen und ohne Mitwirkung fremdartiger Elemente zur Bedeutung einer Schriftsprache zu erheben.

Deutschland.

Das „Danziger Dampfboot" bezeichnet den Corvetten-Capitän Jachmann zum Ober-Commando über die drei königl. Kriegsschiffe, welche im October die interessante Expedition nach China und Japan zu wissenschaftlichen, merkantilischen und politischen Zwekken antreten sollen; dem Vernehmen nach wird derselbe dann zum Capitän zur See befördert werden. Der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Schwiegersohn des Kurfürsten von Hessen, nimmt als preußischer Capitän zur See auch an dieser Fahrt Theil.

Wie sich die „Königsberger H.-Ztg." schreiben läßt, soll Görlitz befestigt werden.

Frankreich.

Paris, 22. August. Der „Moniteur" bringt das Decret über die neue Einrichtung der sechs großen Marschallate in Frankreich. Wie es heißt, wird in Nantes ein siebentes, resp. achtes, Marschallat errichtet. — Im Lager von Chalons werden 60,000 Man vereinigt und im September große Uebungen im Beisein des Kaisers vorgenommen werden. — Im September wird Louis Napoleon in Cherbourg erwartet, doch soll sein Aufenthalt nur auf zwei Tage bestimmt sein; Zeit genug, um den Gürtel von Kanonenbooten zu prüfen, mit welchem er die Küsten Frankreichs umgeben hat. Nach einem neuen System soll diese ganze Kette von Kanonenbooten durch electrische Signale unter einander verbunden werden. General Martimprey organisirt in Algier eine Reserve-Armee. Was diese Reserve-Armee betrifft, so könnte sie leicht in Bälde in Algier selbst Verwendung finden, denn darf man englischen Reisenden trauen, so steht es in Algier gerade so wie in Ostindien kurz vor dem großen Aufstande. Die geheimen muselmännischen Gesellschaften sollen die größte Thätigkeit entwickeln; der Sultan von Marocco hat sich nur gehalten, weil er Mitglied einer dieser geheimen Bünde ist, die Franzosen selbst sollen in der nächsten Zeit einen allgemeinen Angriff auf ihre Algierische Colonie erwarten und sich vorbereiten. — Die „Revue municipale" meldet, daß im Hofe des alten Louvre der Renommée eine Statue errichtet werden soll. Das ist ächt Französisch in mehr als einer Beziehung. Die französische Renommée ist nämlich durchaus vom Ruhme, von der Gloire verschieden; Renommée ist specifisch Französisch, wir haben in Deutschland so etwas gar nicht. Und nur in Frankreich kann man noch den sublimen Gedanken haben, solchen abstracten Frauenzimmern, wie Madame la Renommée oder Madame la Liberté Bildsäulen zu setzen. — Der bekannte Oberst Charras macht von der Amnestie Gebrauch und schickt sich an, mit seiner jungen Frau nächsten Winter nach Paris überzusiedeln.

Die „Patrie" macht darauf aufmerksam, daß die politischen Verurtheilten nicht vergessen dürfen, daß, wenn sie im Ausland bleiben, wenn das Vaterland ihnen offen ist, es keine Proscribirte mehr sind, sondern Emigrirte.

Schweiz.

Den Herren Diplomaten der Züricher Conferenz wurde von den dortigen Kadeten ebenfalls ein kleines Fest bereitet. Oberst Ziegler, Chef dieses Corps, lud nämlich letzten Mittwoch die Herren Abgeordneten zu den je an diesem Tage und am Sonnabend Abends von 5 bis 7 Uhr stattfindenden Exerzierübungen ein und hatte die Freude, dieselben sämmtlich seiner Einladung folgen zu sehen. Die junge Mannschaft empfing sie in Parade und führte hierauf noch einige ganz gelungene Manövre aus. Hierauf kamen auch die Freiübungen an die Reihe. Im Nu hatte das ganze Corps sich seiner Waffen und Röcke entledigt und sich unter die Befehle des Turnlehrers Niggeler gestellt, der wie ein General, nur statt zu Pferde auf einem Tische stehend, verschiedene Uebungen mit den Armen und Beinen commandirte.

Großbritannien.

London, 22. August. Es heißt, der Prinz von Wales k. H. werde eine Reise nach Canada unternehmen. Mehrere Herren des Prinzlichen Haushaltes sollen mit dem übermorgen von Liverpool abgehenden Dampfer nach Quebeck reisen.

Der Prinz von Audh hat vorgestern England verlassen und sich in Southampton nach Alexandrien eingeschifft, um nach Indien zurückzukehren. Die einfache Art und Weise, wie er in Southampton an Bord ging, war von dem Prunke, mit welchem er vor etwa 3 Jahren auf derselben Stelle an's Land getreten war, sehr merkwürdig verschieden. Uebrigens ist sein so lange in Kalkutta gefangen gehaltener Vater so eben freigelassen worden. Die Geldentschädigung und Schuldforderung an die englische Regierung hat der Prinz dagegen nicht durchgesetzt.

Der, auch in unserem Blatte erwähnte, Engländer welcher Garibaldi's Freischaaren als „Amateur" begleitete und das Niederschießen österreichischer Soldaten als eine Art Jagdvergnügen behandelte, nennt sich Capitän Peard. Er zeigte dem Correspondenten der Daily News in Oberitalien sein „Tagebuch," in welches eingetragen ist, daß er während des Feldzugs fünfundzwanzig Oesterreicher erschossen. Zehn weitere sind als „ungewiß" oder als „angeschossen" aufgeführt. Dabei wagte sich, schreibt die „Allg. Ztg.", dieser Schurke — denn einen andern Namen gibt es da nicht — niemals in den Kampf mit blanker Waffe, noch setzte er sich sonst der Gefahr aus, sondern er schoß, mit Hülfe seines Büchsenspanners, immer aus sicherem Anstand und ließ von einem zweiten Bedienten ein paar Pferde zur Flucht bereit halten. Das Criminalgesetz erreicht einen solchen Bluthund nicht, aber Abscheu und Verachtung scheint dem „tapferen Capitän" selbst unter seinen Landsleuten zu Theil geworden zu sein. Die politische Seite des Kriegs kümmerte ihn, nach seinem eigenen Geständniß, sehr wenig.

Das alte transatlantische Kabel scheint sich nirgends bewähren zu wollen. Die amerikanische „Western Union Telegraphen-Compagnie" hatte 10 englische Meilen desselben für 250 Doll. pro Meile gekauft. Ein Stück desselben sollte die Mississippi-Ufer bei St. Louis (2700 Fuß entfernt) verbinden. Während der ersten 20 Tage kamen die Signale vortrefflich an, aber dann wollte das Kabel nicht mehr arbeiten. Ein gleiches Resultat stellte sich merkwürdigerweise bei zwei andern Stücken desselben Kabels heraus und doch ließ sich bei der genauesten Besichtigung von außen her keine Beschädigung an ihm wahrnehmen. Die Annahme, daß der kupferne Leitungsdraht bei der Abwindung gezerrt und zerrissen worden sei, ist nicht stichhaltig, da das Kabel noch 20 Tage lang nach der Versenkung seine Schuldigkeit gethan hat.

Die russische Schrauben-Korvette „Bojan" von 16 Kanonen hat vorgestern, von Cherbourg kommend und auf der Fahrt nach der Ostsee begriffen, bei Spithead Anker geworfen. Eine russische Fregatte, die desselben Weges kommt, wurde gestern signalisirt.

Ueber die Meuterei am Bord des Admiralschiffes „Marlborough" der vor Neapel liegenden, seitdem nach Palermo abgegangenen englischen Flotte erfährt man, daß sie ihren Grund in Beschwerden der Matrosen über mangelnde Ruhe, unnöthige Dienstleistungen und verweigerten Urlaub gehabt haben. Die Meuterer gaben ihr Mißvergnügen dadurch zu erkennen, daß sie Kugeln auf dem Verdeck hin- und herrollen ließen und damit nach einem Mate und mehreren Unteroffizieren warfen. Eine Ansprache des Admirals stellte die Ruhe wieder her. Einige der Rädelsführer wurden in Fesseln geschlagen und sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 20. August wird der „Pr. Ztg." geschrieben: Die französischen Truppenzüge, welche von Italien nach Frankreich zurückkehrten, sind im Laufe der letzten Wochen sehr zahlreich gewesen und dürfen sich ungefähr auf 25- bis 30,000 Mann belaufen. Namentlich ist ein großer Theil der Kavallerie nach Frankreich zurückgeschickt worden, welche entweder die Straße über den Mont-Cenis oder die Riviera di ponente, über Genua, San Remo und Nizza zum Rückwege wählte. Am 19. d. traf die Spitze der Kavallerie-Division des Generals Partonneau in Nizza ein, welche aus dem 2. und 7. Husaren-Regiment bestand. Diesen Truppen, die an den Gefechten bei Palestro, so wie an der Schlacht von Solferino Theil nahmen, wird Morgen noch eine Abtheilung Lanziers folgen, worauf sich die Kürassiere, Dragoner und Chasseurs à cheval zum Abmarsche anschicken werden. Der Empfang der Husaren in Nizza trug diesmal mehr ein offizielles als ein volksthümliches Gepräge und stand weit hinter den Demonstrationen zurück, die man in jener Stadt im Beginne des italienischen Krieges den durchziehenden Franzosen bereitete. Unter dem 2. und 7. Husaren-Regiment bemerkte man viele verwundete Offiziere und auch der Divisions-General Partonneau mußte am Fieber leidend in Mentone zurückbleiben. Auffallend scheint es, daß diese Truppen nicht in das Innere Frankreichs zurückkehren, sondern meistentheils Garnisonen an der Grenze oder in dem nahen Südfrankreich, wie z. B. in Grasse, Fréjus, Aix, Tarascon u. s. w., beziehen. Auch haben diesmal die französischen Soldaten bei ihrem Zuge durch die italienischen Städte auf die Rufe: „Vive l'Italie! Vive la France!" 2c. mit keinem Worte geantwortet, was von den Italienern mit großem Mißbehagen aufgenommen wurde.

Die Nachricht, daß sich auch in der Stadt und Grafschaft Nizza — ähnlich wie in Savoyen, — offene Sympathien für Frankreich kundgeben und Adressen, welche um Anschluß dieses sardinischen Landestheiles an Frankreich bei dem Kaiser Napoleon bäten — vorbereitet würden, wird in dem oben erwähnten Schreiben als eine völlig grundlose Erfindung bezeichnet. Niemand denkt in Nizza an einen solchen Anschluß, am allerwenigsten die eigentliche Volksklasse, welche dem savoyischen Königshause sehr ergeben ist.

Aus Turin, 20. d. wird gemeldet: „Der König empfing heute den von Toscana nach Turin abgeschickten Herrn Matteucci." Dieser Gelehrte und Politiker gehört bekanntlich zu den hervorragendsten und eifrigsten italienischen Unionisten.

Ein kgl. Decret ordnet unentgeltliche Zurückstellung aller Pfänder an, die vom 1. August 1858 bis 31. Juli 1859 dem Mailänder Monte di Pietà übergeben wurden und für welche kein höheres Darlehen als 5 Frs. erfolgte.

Der Gemeinderath von Magenta hat am 15. August, also am Napoleonstage, in außerordentlicher Sitzung 3000 Franken als ersten Beitrag für ein auf dem Schlachtfelde zu errichtendes Denkmal votirt. Zugleich hat derselbe ein Comité ernannt, um auswärtige Beitrags-Zeichnungen entgegen zu nehmen und die Ausführung möglichst zu beschleunigen.

Ueber die (bereits erwähnte) Demonstration zu Gunsten des Herzogs von Modena schreibt ein Turiner Correspondent der „N. P. Z.": Bei San Benedetto am Po-Uebergang kamen am 15. etwa 300 mit Gabeln, Sensen und Pistolen bewaffnete Landleute aus dem Modenesischen zusammen, welche den Po überschreiten, ihren in Mantua weilenden verbannten Fürsten abholen und denselben in Triumph in seine Residenzstadt zurückbringen wollten. Als sie zu San Benedetto die zum Uebersetzen nöthigen Barken nicht vorfanden, wandten sie sich an den Vertreter dieser Gemeinde, erklärten ihm ohne Rückhalt ihr Vorhaben und ersuchten um Anschaffung von Barken und Schiffsleuten. Der Gemeindebeamte stellte sich, als ginge er auf ihr Verlangen ein, ließ aber dagegen eine in der Nähe garnisonirende Compagnie toscanischer Soldaten herbeirufen, welche die Bauern aufforderten sich in ihre Aufenthaltsorte zurückzubegeben. Als Letztere gegen diese Zumuthung protestirten, machten die Soldaten von ihren Waffen Gebrauch, tödteten und verwundeten mehrere der Herzoglichen, Andere machten sie zu Gefangenen, worunter zwei Geistliche.

Ueber Garibaldi's Rücktritt schreibt man der „B. Z." aus Turin: „Wir erhalten wichtige Enthüllungen über die Motive der Demission Garibaldi's als piemontesischer General. In dem politischen Plane des Grafen Cavour war Garibaldi der Vermittler zwischen den Republikanern und Royalisten, welche für den Augenblick die Mitwirkung der sardinischen und folglich der französischen Armee, behufs Befreiung von ganz Italien acceptirten. Aber neben diesem Plane hatte Graf Cavour noch einen andern, den er nicht eingestand, den aber alle seine Freunde kannten, weil sie ihn in Ausführung bringen sollten. Dieser Plan war von Garibaldi und einigen seiner Anhänger in Turin in mehreren Sitzungen formulirt worden, und im Wesentlichen dieser: Während die französische Armee Piemont und die Lombardei besetze, und mit den Oesterreichern kämpfe, würde sich die neue politische Gesellschaft überall der Regierung bemächtigen, wenn die Fürsten ihre Staaten verließen, wo nicht, so würde man sie zu compromittirenden Handlungen zwingen, deren Folge ihre Vertreibung sein werde. Zu diesem Zwecke bezeichnete man für jeden Ort und jede Provinz Agenten; man gab denselben sehr ausführliche Instructionen, die zum Theil bekannt sind, d. h. zunächst die Dictatur des Königs von Sardinien da zu proclamiren, wo die Annexation auf Schwierigkeiten stoßen könnte, wie in Florenz und Bologna. Man beschloß nichtsdestoweniger sich in diesen Orten so einzurichten, daß, wenn die Souveränetät Piemonts nicht anerkannt würde, für die Zukunft nur ein republikanisches Gouvernement möglich sein könne. Man wußte, daß ein solcher Plan den Beifall Napoleons nicht finden werde, aber Herr v. Cavour wußte sein Spiel so geschickt zu verhüllen, daß die französische Regierung sich durch die Erklärungen des Turiner Cabinets (im Monat Jänner) beruhigen ließ. Die Minen wurden im Stillen vorbereitet, und bevor der Kaiser es sich versah, fanden die Explosionen in Florenz, Parma und Modena statt; selbst die Romagna erhob sich zum Trotze des kaiserlichen Willens. Von diesem Augenblicke an standen sich die Politik des Grafen Cavour, der sich auf die Revolutionen stützte, und die des Kaisers, der nichts von ihnen wissen wollte, schon einander gegenüber. Villafranca löste den Knoten der Lage; Cavour trat zurück, aber sein Werk dauert fort, dessen Repräsentant Garibaldi ist, während Cavour von der Schweiz aus die Bewegung leitet. Graf Cavour bekämpft den Frieden von Villafranca und die Ankunft Garibaldi's ist vielleicht das Signal eines baldigen Zusammenstoßes." So das Schreiben aus Turin.

Der Defensiv-Liga zwischen der provisorischen Regierung von Toscana, dem Diktator von Modena und der provisorischen Regierung von Bologna wurde von dem Marchese Ginori für Toscana, dem Marchese Coccapani für Modena und dem Fürsten Astorre Ercolani für die Giunta von Bologna unterzeichnet. Den Zweck der Liga definiren die italienischen Blätter dahin, „daß sie die Wiederherstellung der gefallenen Gouvernements verhindern, die Ordnung im Innern aufrecht halten und eine Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung anbahnen soll."

Aus Florenz wird geschrieben, Fürst Poniatowski habe noch keine politische Notabilität besucht, und gebe vor, er sei bloß zur Hochzeit seiner Nichte Bianca Ricci, welche den Grafen Tolomei heiratet, nach Florenz gegangen. Die Braut ist eine Schwester der Gräfin Walewska.

Ein Tagsbefehl, der den Truppen die Ernennung Garibaldi's zu ihrem Oberkommandanten anzeigt und aon den Mitgliedern der revolutionären Regierung in Toscana unterzeichnet ist, enthält folgende Stelle: „Schon haben sich die Provinzen am rechten Ufer des Po mit Toscana verbunden; so wie die Gefahr gemeinsam ist, soll es auch die Vertheidigung sein. Euerem Arme ist diese erste Vereinigung der italienischen Völker anvertraut. Ihr werdet am Apennin und am Po die Sache vertheidigen, für welche ihr mit edlem Eifer nach der Lombardie geeilt seid."

Die frühere Miß White (Freundin Mazzini's) und deren Gemal, Albert Mario, welche in Bologna verhaftet wurden, sind zur Stunde schon freigegeben, nachdem sie versprochen haben, das Land verlassen zu wollen.

Wie aus Rom berichtet wird, haben nicht weniger als 5000 römische Freischärler, denen Reisemittel zur Rückkehr aus piemontesischem Dienste von der päpstlichen Regierung gegeben waren, sich deßungeachtet auf dem Wege aus Ravenna und Ferrara in Bologna aufs Neue verführen lassen und sind in die Reihen der Aufständischen eingetreten. So ist deren Macht nach und nach auf 30,000 Mann gewachsen.

Das „Journal des Débats" berichtet, daß jedes aus Neapel kommende Dampfschiff, welches in Civita-Vecchia anlegt, kleine Detachements von 30 — 40 Schweizern landet, welche für den päpstlichen Dienst angeworben wurden. Diese Soldaten sollen ein Carabinier-Corps von 800 Mann bilden; 3—400 sollen bereits angeworben sein.

Rußland.

Man schreibt aus Petersburg, 16. August. Der Kaiser ist mit seiner Gemahlin von Krasnoe-Selo wieder nach Peterhof übergesiedelt und wohnt den Manövern der Garde-Truppen bei, die bis zum 21. d. dauern werden. Am 22. rücken die Truppen in die Winterquartiere ein. — In Folge der neuen Erfindungen in der Artillerie, deren Werth der letzte Feldzug in Italien bereits bewiesen zu haben scheint und die bekanntlich auch in Rußland Eingang gefunden haben, indem schon in dem Lager von Krasnoje-Selo mit gezogenen Geschützen Uebungen angestellt wurden, ist jetzt ein provisorisches Artillerie-Comité gebildet worden. Das Pferdeausfuhr-Verbot ist jetzt aufgehoben worden. Dasselbe wurde bekanntlich nach den von den deutschen Staaten ergangenen Verboten erlassen, um die neutrale Haltung Rußlands zu wahren. Auch die Demobilisirung der gegen die Grenze aufgebotenen Armeecorps ist schon befohlen, obgleich darüber noch keine öffentliche Anordnung ergangen ist.

Serbien.

Die serbische Regierung hat den betreffenden Behörden die Weisung ertheilt, die Wahlen der Abgeordneten zur Skuptschina unverzüglich einzuleiten und dabei zu wachen, daß jeder störende Einfluß hintangehalten werde. Auf je einhundert steuerpflichtige Einwohner sind vier Deputirte zu wählen. Nur naturalisirte, steuerpflichtige, tadellose Individuen, wenn sie das 30. Lebensjahr erreicht haben, sind wählbar.

Wie der „K. Z." aus Belgrad geschrieben wird, dürfte der nächsten Skuptschina eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden, nämlich die bereits von der nun aufgelösten Skuptschina-Commission angeregte Volks-Repräsentation an der Stelle des Senats, der bereits alle Sympathien der Bevölkerung verloren hat.

In der Angelegenheit des angeblichen Mordcomplotes konnte noch immer nichts entdeckt werden. Nenadovic der Jüngere, Bruder der Ex-Fürstin Persida Karageorgevic, gewesener Präsident des Kassations-Gerichts, der meist Compromittirte, ist nach langer Untersuchungshaft der Freiheit wieder zurückgegeben worden.

Aus Kragujewatz vom 14. d. wird der „Tem. Ztg." die Ankunft des königlich sardinischen Consuls d'Astengo gemeldet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus London wird vom 23. August geschrieben: Der Minimalsatz der indischen Anleihe ist 97, wozu 6 Millionen L. gezeichnet worden sind.

Paris, 24. August. Schlußcourse: 3perzent. Rente: 69.20. 4½perz. 98.25. Staatsb. 560. Credit-Mobilier 828. Lomb. 560. Haltung fest. Man spricht von einer Versammlung mehrerer Finanz-Notabilitäten, woran auch die Herren Fould und Magne Theil nehmen sollen.

London, 24. August. Consols 95½.

Lemberg, 23. August. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen aus Gołogóra 2 Partien zu 12 und 13 Stück, aus Stryj 10 St., aus Strzeliska 8 St., aus Rozdół 3 Bandeln à 12, 14 und 9 Stück, aus Mikołajów 10 Stück, aus Bóbrka 5 Bandeln à 19, 16, 10, 10 und 6 St., aus Dawidów 24 St. Ochsen und aus Rozdół 71 Kühe. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte bloß 65 Ochsen und 71 Kühe für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 300 Pfund Fleisch und 30 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 52 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 350 Pfund Fleisch und 46 Pfund Unschlitt schätzte, 63 fl. 50 kr. österr. Währ.; 1 Kuh im Gewichte von 270 Pfund Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt verkaufte man zu 44 fl. 87 kr. ö. Währung.

Krakauer Cours am 25. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., fl. 380 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 85½ verl., 83½ bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.35 bezahlt. — Napoleond'or's 9.50 verl., 9.25 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.52 verl., 5.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.50 verl., 75.— bez. — National-Anleihe 78.50 verlangt, 76.50 bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 24. August.

Linz:	32	45	25	82	8.
Brünn:	57	81	26	61	80.
Ofen:	12	82	63	6	21.
Triest:	85	13	73	14	57.

Neueste Nachrichten.

Wien, 26. August.

Die „Wiener Ztg." schreibt: Unter den Gegenständen, welche in den letzten Wochen von Mitgliedern des k. k. Ministeriums und anderen von Sr. Majestät dem Kaiser eigens berufenen Staatsmännern berathen wurden, um die Verbesserungen in's Werk zu setzen, welche das kaiserliche Manifest vom 15. Juli in Aussicht stellt, befindet sich auch das Gemeindegesetz. Die „Wiener Zeitung" ist in der Lage gewesen (in Nr. 203) zu erklären: daß es die Absicht der Regierung sei, das Gemeindegesetz mit Beihilfe von Vertrauensmännern aus allen Klassen in den Provinzen ohne Aufschub „den eigenthümlichen Zuständen der einzelnen Kronländer anzupassen." Hiemit ist zugleich der Wirkungskreis dieser Vertrauensmänner angedeutet. Wir haben nämlich Grund zu glauben, daß die Aufgabe derselben nicht darauf werde beschränkt werden, das Gesetz in allen seinen Bestimmungen auszuführen, sondern mit Festhaltung der leitenden Grundsätze desselben nach Maßgabe der provinziellen Bedürfnisse die entsprechenden Modificationen vorzuschlagen.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Kopenhagen, 24. August. „Fädrelandet" will wissen, es habe zwar Hannover dem Bundestage erneuerte Anregung der holstein-lauenburg'schen Angelegenheit vorgeschlagen, sei aber nicht unterstützt worden. Bis jetzt hätten Preußen und Oesterreich keine Anfrage in dieser Angelegenheit zu Kopenhagen gemacht.

Sanssouci, 25. August 10 Uhr Morgens. Bulletin. Der gestrige Tag und die letzte Nacht sind gut verlaufen. Beim Aufstehen, während der Zeit, welche Se. Majestät außer Bett zubrachte, zeigte sich große Energie in den Bewegungen. Die Bewegungen heben sich allmälig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 17148. **Lizitations-Ankündigung.** (716. 1—3)

Zur neuerlichen Verpachtung der Propinationsgerechtsame auf der Domäne Alt-Sandez sammt der Starostei Barczyce auf die Dauer vom 1. November 1859 bis dahin 1862, wird am 13. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez die Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Außer der vorhandenen Gebäuden und Requisiten zur Ausübung der Propinations-Gerechtsame gehören zum Pachtobjecte auch 57 Joch $489\frac{2}{8}$ □Klftr. Acker und Wiesengrund.

Die wesentlichsten Licitationsbedingnisse sind:

Es wird das ganze Pachtobject in concreto, oder aber in sechs Sectionen der Verpachtung ausgeboten.

Der Concretal-Fiscalpreis beträgt 4305 fl. ö. W.

Die einzelnen Sectionen, deren Fiscalpreise, die hiezu gehörigen Gebäude und Grundstücke sind:

1. Section mit den Ortschaften Biegonice, Kolonie Laufendorf, dann Lazy Myslec und Popowice, Moszczenica niżna sammt Kolonie Morawina und Moszczenica wyżna, mit 4 Wirthshäusern, 5 Joch 905 □° Grundstücken und mit dem Fiscalpreise von 525 fl. öst. W.
2. Section bestehend aus den Ortschaften Mostki, Gałkowice, Kolonie Gaboń dann Praczka Skrudzina und Opalano mit 2 Wirthshäusern und 4 Joch 198 □° Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 630 fl. ö. W.
3. Section bestehend aus den Ortschaften Kadcza sammt Kolonie Stanęcin in Olszonka, Naszacowice sammt Kolonie, Juraszowa sammt Kolonie, Mokrawieś sammt Kolonie, Swirkla sammt Kolonie, Długolęka, Gostwica sammt Kolonie und Podegrodzie sammt Kolonie, mit 7 Wirthshäusern und 23 Joch 449 □° Grundstücken, mit dem Fiscalpreise von 1260 fl. ö. W.
4. Section bestehnd aus den Ortschaften Stadło sammt Kolonie, Wyglanowice mit Chochorowice, Podrzyce sammt Kolonie, Swiniarsko sammt Kolonie, Hutweide und Maławieś mit drei Wirthshäusern und 5 Joch 1031 □° Grundstücken, mit dem Fiscalpreise von 840 fl. ö. W.
5. Section bestehend aus den Ortschaften Barczyce sammt Kolonie, Wola krogulecka, Przysietnica, Rytro sammt Kolonie Roztoka, Sucha struga, Obłazy und Młodów mit 3 Wirthshäusern und 18 Joch $1105\frac{3}{4}$ □° Grundstücken, mit dem Fiscalspreise von 945 fl. ö. W.
6. Section in der einzigen Ortschaft Łomnica mit dem Fiscalpreise von 105 fl. ö. W.

Die Pachtlustigen haben 10% als Vadium zu erlegen.

Die Pachtcaution ist ohne Unterschied, ob sie baar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillings zu leisten, die Pachtzins-Raten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche, gehörig versiegelte, mit dem klassenmäßigen Stempel versehene mit dem 10% Vadium des Anbotes belegte und mit der sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte angenommen werden.

Die Offerte können auf das ganze Pachtobject in concreto, oder aber nur auf einzelne Sectionen, oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. August 1859.

Kundmachung. (721. 1—3)

Das Schuljahr 1859 60 beginnt am k. k. Krakauer vollständigen Gymnasium bei St. Anna am 1. Sepbr. mit dem h. Geistamte um 8 Uhr Morgens. Die Aufnahme der Schüler, zu welchen dieselben in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder verantwortlichen Aufseher zu erscheinen haben, findet am 30. und 31. August Statt. Alle in das Gymnasium neu eintretenden Schüler haben gleich bei der Aufnahme die Taxe von 2 fl. 10 kr. östr. W., und die in die I. Classe Aufgenommenen zugleich das halbjährige Schulgeld mit 6 fl. 30 kr. östr. W. zu erlegen. Sämmtliche Schüler von auswärtigen Gymnasien, welche an das k. k. Krakauer Gymnasium überzutreten wünschen, haben sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen: Competenten um die Aufnahme in die I. Classe werden aus der polnischen und aus der deutschen Sprache und aus dem Rechnen geprüft, und wird ihre definitive Aufnahme von dem genügenden Erfolge dieser Prüfung abhängen.

Die mündliche Maturitätsprüfung jener Abiturienten, welche sich dieselbe bis zum Schlusse der Ferien vorbehalten haben, wird am 29. August vorgenommen werden. Die betreffenden Candidaten haben sich tagszuvor bei der k. k. Direction zu melden.

Von der k. k. Direction des Gymnasiums bei St. Anna.

Krakau, am 22. August 1859.

---

3. 1572. **Edict.** (725. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Liszki als Gerichte wird dem Hypothekar-Eigenthümer der Realität Nr. 20 Gde. VIII. Zwierzyniec in Nowa wieś Casimir Szczepanowski und Hedwig 1. v. Szczepanowska, 2. v. Wróbel geb. Mucha so wie deren Erben und Rechtsnehmer durch dieses Edict bekannt gemacht:

Es habe die k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau, Namens der Vicäre bei der Collegialkirche ad St. Annam am 28. September 1858 Nr. 1572 bei diesem k. k. Bezirksamte gegen dieselben wegen Zahlung der Wiederkaufssumme von 200 flp. s. N. G. eine Klage überreicht; und es sei aus dem Grunde, weil die klagende k. k. Finanz-Procuratur angibt, daß die Geklagten ihre Erben und Rechtsnehmer dem Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung der Geklagten ihren Erben und Rechtsnehmer auf ihre Gefahr und Kosten der Landesadvokat Dr. Alth als Curator aufgestellt worden, mit welche diese Rechtssache nach Vorschrift der wstg. G. O. ausgetragen wird. Den Geklagten, ihren Erben und Rechtsnehmer, wird die Warnung ertheilt, daß sie entweder den aufgestellten Vertreter über die Zweckmäßige Verhandlung dieser ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter nahmhaft zu machen haben; widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Liszki, am 15. December 1858.

---

3. 860. civ. **Aufforderung.** (722. 3)

An Mathias Język aus Lusławice.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Woynicz wird dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten Mathias Język aus Lusławice bekannt gemacht, es sei am 7. December 1856 sein Vater Martin Język Grundbesitzer CN. 2 in Lusławice ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Es wird derselbe demnach aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Jakob Sliwa aus Lusławice abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Woynicz, am 24. Mai 1859.

N. 3145. **Concurs-Kundmachung.** (713. 2—3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka die erledigte k. k. Baurechnungsstelle, in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher vierhundertzwanzig Gulden öst. Währ. und dem systemisirten Salzbezuge von fünfzehn Pfund jährlich per Familienkopf, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von viehundertzwanzig Gulden östr. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der theoretischen und practischen Kenntnisse im Civilstraßen- und Wasserbaufache, insbesondere im Zeichnen von Bau-Objecte in Bau-Aufnahmen und Verfaßung von Baukostenanschlägen, dann Baurechnungswesen, nebst der Kanzleimanipulation, dann Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wieliczkaer Berg- und Salinen-Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis (15.) fünfzehnten October 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 17. August 1859.

N. 9388. **Edict.** (711. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Mendel Schiff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn der Hr. Dr. Karl Kaczkowski wegen Zahlung der Wechselsumme von 300 fl. CM. oder 315 fl. östr. Währ. s. N. G. hiergerichts unterm 10. Mai 1859 Z. 6004 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 17. Mai 1859 Z. 6004 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Mendel Schiff unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advok. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

Nr. 9404. **Kundmachung** (717. 3)

Zur Verpachtung des Leżaysker städtischen Schlachthauses, dann des städtischen Maß- und Waggefälls für die Zeit vom 1. November 1859 bis dahin 1862 wird die 2. Licitation auf den 31. August l. J. und im Falle der fruchtlosen Fristverstreichung der 3. Licitations-Termin auf den 12. September l. J. bestimmt.

Der Fiscalpreis vom städtischen Schlachthause beträgt 239 fl. $50\frac{5}{10}$ kr. östr. Währ. hingegen vom Maß- und Waggefälle 196 fl. $38\frac{5}{10}$ kr. östr. W.

Die weiteren Bedingungen können beim Leżaysker k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen mit dem 10% des Fiscalpreises betragenden Vadium versehen, an den festbestimmten Fristen in Leżaysk um 9 Uhr Früh beim k. k. Bezirksamte zu erscheinen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 18. August 1859.

N. 9406. **Edict.** (720. 3)

Gläubiger des Joseph Wohlfeld, Spezereiwaaren-Händlers in Radomysl.

In Gemäßheit des §. 17 der h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. werden die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Wohlfeld Spezereiwaaren-Händlers in Radomysl unter der Firma Joseph Wohlfeld hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen an diese Firma bei dem unterzeichneten k. k. Gerichtsadjuncten Siekierzyński im Tarnower Kreisgerichts-Gebäude II. Stock unter Beibringung der den Titel und Betrag ihrer Forderungen erweisenden Urkunden längstens bis 10. September l. J. so gewiß schriftlich anzumelden, als dieselben sonst im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte nicht nur von der Befriedigung aus dem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in soferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden, sondern auch die Folgen des §. 27 des h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 nach welchen der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich von jeder weiteren Verbindlichkeit sowohl gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet, als gegen jene, welche diese Anmeldung unterlassen haben, befreit wird, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Tarnów, am 18. August 1859.

Valentin Siekierzyński,
k. k. Gerichtsadjunct als gerichtlicher Commissär.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	330‴ 91	+17·4	61	Nord schwach	heiter			
	10	30 83	13·2	83	West „	„		9·6	18·5
26	6	30 90	9·2	94	Ost „	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 25. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.—	70 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.10	79 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	65.50	65.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	118 50
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72 75	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71 50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	893.—	894.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	214.30	214.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	553.—	555.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1838 —	1849.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262.—	262.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	143.—	143 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	140.—	140.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	120.—	121.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	248.—	250.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	93.50	94.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	97.—	97.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 75	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	36 50	37.—
St. Genois zu 40 „ „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „ „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.25	101.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. $4\frac{1}{2}$%	100.75	101 —
Hamburg, für 100 M. B. $4\frac{1}{2}$%	88 50	88 75
London, für 10 Pfd. Sterl. $4\frac{1}{2}$%	117.25	117 50
Paris, für 100 Franken 3%	46 60	46.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —55 Nkr.	5 fl. —56 Nkr.
Kronen	16 fl —12 „	16 fl. —15 „
Napoleonsd'or	9 fl. —41 „	9 fl. —43 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —58 „	9 fl. —60 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.